

## Tarif Hörgeräte



Für mehr Gehör bei Ihren Mitarbeitern!

### Leistungsumfang

- 100 % Erstattung bei Neuanschaffung oder Ersatz eines Hörgerätes
- Bis zu 480 € jährlich abhängig von der gewählten Tarifstufe
- Der Versicherte hat alle 6 Jahre einen erneuten Anspruch auf die Leistung
- Keine Einschränkungen; auch neueste digitale Technik

### Weitere Besonderheiten

- Klar formulierte, leicht verständliche Leistungsbeschreibung
- Es erfolgt keine Gesundheitsprüfung
- Sofortiger Schutz, denn es gibt keine Wartezeiten
- Nahtlose Weiterversicherung möglich
- Die Leistungen können gesetzlich wie privat Versicherten zur Verfügung gestellt werden
- Bereits ab 15 Cent monatlich je MitarbeiterIn

### Mitversicherung von Familienangehörigen

- Der Mitarbeiter kann seinen Ehegatten / Lebenspartner / Lebensgefährten und seine Kinder in gleichem Umfang absichern
- Zu günstigen Gruppenbeiträgen
- Ebenfalls ohne Gesundheitsprüfung

### Monatsbeiträge pro Mitarbeiter

- 0,13 € in Tarifstufe I (Höchsterstattung von 120 € jährlich)
- 0,22 € in Tarifstufe II (Höchsterstattung von 240 € jährlich)
- 0,30 € in Tarifstufe III (Höchsterstattung von 360 € jährlich)
- 0,36 € in Tarifstufe IV (Höchsterstattung von 480 € jährlich)

### Beispiel bei einer Höchsterstattung von 480 €

Kosten für ein handelsübliches Hörgerät:	1.800,- €
abzüglich Leistungen der Krankenkasse:	420,- €
Zuschuss des Arbeitgebers:	480,- €
Eigenanteil des Mitarbeiters:	900,- €

**Hinweis:** Es gelten die detaillierten Leistungsaussagen des Tarifs sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Zusatzbedingungen.